

An die Mitglieder

des Innenausschusses
des Sozialpolitischen Ausschusses
des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie
des Ausschusses für Bildung
des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau
des Rechtsausschusses
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung
des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz
des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 17/466 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen, gemäß § 83 Abs. 3 Satz 1 Vorl. GOLT die Ausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit um Mitberatung zu ersuchen.

Abweichend von § 83 Abs. 4 Vorl. GOLT werden die beteiligten Ausschüsse ersucht, nur den Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis ihrer Beratungen zu unterrichten.

Der Vorsitzende